



## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 9/1-1 (Änderung), Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe"**

### **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB.**

#### **Anlass, Ziel und Verfahren der Planung**

Der Stadtrat hat am 25.05.2023 die Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 9/1-1 beschlossen.

Zurzeit werden die Flächen im Bebauungsplan Nr. 9/1 als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Kläranlage festgesetzt. Ziel ist daher, die Art der baulichen Nutzung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kommunalbetriebe“ zu ändern, um den Bedarf an notwendigen Lagerplätzen für öffentliche Baumaßnahmen zu decken.

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 15,1 ha umfasst die Flst. Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093; 1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151; 1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2 der Gemarkung Forchheim.

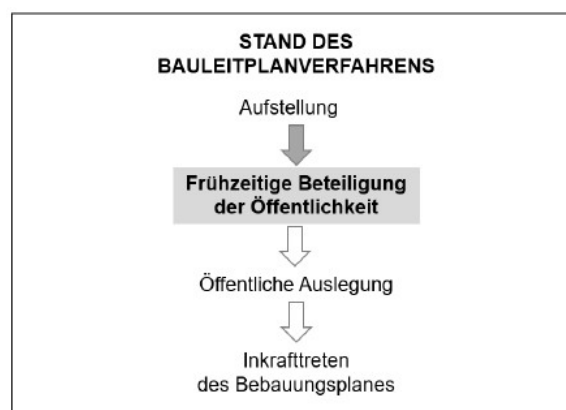
#### **Anpassung des Geltungsbereichs**

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wurde im Rahmen des Vorentwurfs angepasst. Integriert sind nun lediglich die Flächen, die von der einfachen Änderung des Bebauungsplans (Art der baulichen Nutzung) betroffen sind.

#### **Verfahren**

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde am 25.05.2023 vom Stadtrat beschlossen und gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 den geänderten Geltungsbereich gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.





Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Planzeichnung und der Planbegründung in der Zeit vom

**04.03.2024 - 05.04.2024**

Digital/ online zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter <https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Zudem liegt der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit den zugehörigen Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts, gläserne Tür, Eingang zum Stadtplanungsamt) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Koepf (09191/714-478) oder Herrn Vielberg (09191/714-302) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefon-nummern vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Jedermann hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, 22.02.2024  
STADT FORCHHEIM

gez. Dr. Uwe Kirschstein  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zum

**BEBAUUNGSPLAN (ÄNDERUNG)**

**Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, „Kläranlage und Kommunalbetriebe“**

**- ÄNDERUNG -**

Übersichtslageplan zum

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 9/1-1**

**GEBIET FORCHHEIM - NORD**

**BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL, "KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"**

